



**AUSTRIA  
MOTORSPORT**



**11.- 13. Juli 2024**

***RALLYE WEIZ***



**INTERNATIONALE RALLYE WEIZ**

**10.-13. Juli 2024**

**Zusatzausschreibung**

**FIA Europäische Rallye-Trophy 2024**

**&**



**AUSTRIAN RALLYE CHALLENGE**

**AUTOMATISCH ERSTELLTE ÜBERSETZUNG**

**Rechtsverbindlich gilt die englische Version der Ausschreibung**



# EUROPEAN RALLY TROPHY

## Join the 2024 FIA European Rally Trophy!

14 RALLIES ACROSS 12 COUNTRIES IN EUROPE  
FROM APRIL TO NOVEMBER



Tarmac and gravel  
rallies



No registration fee  
required



Open to all FIA  
homologated cars from  
Rally5 to Rally2



Coefficient scoring system  
gives all drivers and cars a  
chance to win the title



Unlimited participation,  
six best results count



Prestigious FIA title up  
for grabs

Find all the information on:



FIA.COM



FIA Sportivity channel: FIA\_ERT

# INDEX

Art. 1.	Einleitung .....	4
Art. 1.1	Präambel .....	4
Art. 1.2	Länge der Wertungsprüfungen und Straßenoberfläche .....	4
Art. 1.3	Gesamtdistanz der SS und Gesamtdistanz der Reiseroute.....	4
Art. 2.	Organisation .....	4
Art. 2.1	Meisterschaften und Titel, für die die Rallye zählt.....	4
Art. 2.2	Zulassungen .....	4
Art. 2.3	Name, Adresse und Kontaktangaben des Veranstalters .....	4
Art. 2.4	Organisationskomitee.....	4
Art. 2.5	Stewards der Versammlung .....	5
Art. 2.6	FIA-Delegierte und Beobachter .....	5
Art. 2.7	Leitende Beamte .....	5
Art. 2.8	Standort des Rallye-Hauptquartiers und Kontaktangaben.....	5
Art. 3.	Programm in chronologischer Reihenfolge und Standorte .....	6
Art. 4.	Eintragungen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Art. 4.1	Einsendeschluss.....	7
Art. 4.2	Einreiseverfahren .....	7
Art. 4.3	Anzahl der zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeugklassen .....	7
Art. 4.3.1	Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt auf: 90 .....	7
Art. 4.3.2	Zugelassene Fahrzeuge im ERT .....	7
Art. 4.4	Meldegebühren/Meldegebührenpakete.....	8
Art. 4.5	Zahlung.....	8
Art. 4.6	Rückerstattung des Startgeldes .....	9
Art. 5.	Versicherungsschutz .....	9
Art. 6.	Werbung und Kennzeichnung .....	9
Art. 6.1	Obligatorische Werbung des Veranstalters.....	9
Art. 6.2	Fakultative Werbung des Veranstalters .....	9
Art. 7.	Bereifung .....	9
Art. 7.1	Vorschriften für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.....	9
Art. 7.2	Reifen für Aufklärungszwecke <i>[nicht anwendbar]</i> .....	9
Art. 7.3	Nationale Gesetze oder besondere Anforderungen <i>[nicht anwendbar]</i> .....	9
Art. 8.	Kraftstoff .....	10
Art. 8.4	Betankung.....	10
Art. 9.	Erkundung der besonderen Etappen .....	10
Art. 9.1	Verfahren der Registrierung .....	10
Art. 9.2	Besondere Verordnungen .....	10
Art. 9.3	Anzahl der Passagen .....	10
Art. 9.4	Sammlung der Kontrollgeräte für die Geschwindigkeitskontrolle .....	10
Art. 9.5	Freies Training / Qualifikationsphase Nicht relevant .....	10
Art. 10.	Verwaltungskontrollen .....	10
Art. 10.1	Vorzulegende Dokumente: .....	10
Art. 10.2	Fahrplan.....	11
Art. 11.	Prüfung, Versiegelung und Kennzeichnung .....	11

Art. 11.1	Scrutineering, Ort und Zeit .....	11
Art. 11.1.1	Prüfung, obligatorische Dokumente.....	11
Art. 11.1.2	Zeitplan für die Technische Abnahme (Scrutineering) .....	11
Art. 11.2	Schmutzfänger .....	11
Art. 11.3	Fenster.....	11
Art. 11.4	Sicherheitsausrüstung des Fahrers.....	11
Art. 11.5	Lärmpegel.....	11
Art. 11.6	Besondere nationale Anforderungen [nicht anwendbar] .....	11
Art. 11.7	Installation des Sicherheitsüberwachungssystems .....	11
Art. 12.	Andere Verfahren und Vorschriften .....	12
Art. 12.1	Zeremonieller Startablauf und Ordnung .....	12
Art. 12.2	Startverfahren auf Sonderprüfungen (Elektronisches Startverfahren) .....	12
	Das elektronische Startverfahren ist wie folgt: .....	12
Art. 12.3	Abschlussverfahren .....	12
Art. 12.3.2	Verfügbarkeit der Teilnehmer .....	13
Art. 12.3.3	Klassifizierung.....	13
Art. 12.4	Zulässiges vorzeitiges Einchecken .....	13
Art. 12.5	Super Sonderstufe, Reglement und Ordnung .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Art. 12.6	Besondere Verfahren und Tätigkeiten.....	13
Art. 12.6.1	Shakedown .....	13
Art. 12.6.2	Reifenwärmzone (TWZ) .....	13
Art. 12.7	Offizielle Zeitmessung während der Rallye .....	13
Art. 13.	Identifizierung der Beamten.....	13
Art. 14.	Preise.....	13
Art. 15.	Schlusskontrollen / Proteste / Einsprüche.....	13
Art. 15.1	Endkontrollen.....	13
Art. 15.2	Protest oder Antrag auf Überprüfung Hinterlegung.....	14
Art. 15.3	Kaution für die Berufung.....	14
Art. 15.4	Geldbußen .....	14

Anhang 1	Reiseplan
Anhang 2	Aufnahmeplan
Anhang 3	Namen und Fotos der CROs und ihre Zeitpläne
Anlage 4	Aufkleber und Platzierung der ergänzenden Werbung
Anhang 5	Auszug aus dem FIA-Anhang L betreffend Overalls, Helme und andere Sicherheitsanforderungen
Anhang 6	FIA-Fahrererklärung und -Verpflichtungen
Anhang 7	zusätzliche Anweisungen des Veranstalters
Anhang 8	nationale Klassen
Anhang 9	Nationale Haftungsausschlussklausel / Schiedsgerichtsvereinbarung Datenschutzrichtlinie

**Hinweis:** Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden dieses Zusatzreglement, die Meldeliste, die Liste der Startnummern, der Zeitplan für die administrativen Kontrollen und die Abnahme sowie alle weiteren Informationen für die Mannschaften nicht per Post verschickt, sondern auf der Website der Veranstaltung und über das offizielle digitale Anschlagbrett von sportity veröffentlicht.

Offizielle Homepage / "WEB": <https://www.rallye-weiz.at/2024/>  
 Amtliche digitale Anschlagtafel "DNB": <https://www.rallye-weiz.at/2024/noticeboard.html>

**Für die offizielle digitale Sportity-Pinnwand-App verwenden Sie den Code "ERTWEIZ24".**





## Art. 2.5 Stewards

	Name	Lizenz-Nr.
Vorsitzender Steward:	Herr Ludek KOPECKY (CZE)	FIA-STW-024-000105
2 <sup>nd</sup> FIA-Steward	Herr Juhan MÄND (EST)	tba
ASN Steward	Herr Erich WETSKA	AMF170

## Art. 2.6 FIA Delegierte & Beobachter

	Name
FIA-Delegierter	Herr Paul NAGLE (IRE)

## Art. 2.7 Leitende Offizielle

	Name	Lizenz-Nr.
Direktor der Veranstaltung:	Herr Mario KLAMMER (AUT)	
Rallyeleiter(CoC):	Herr Helmut SCHÖPF (AUT)	
Stellvertretender Rallyeleiter	Herr Andreas THIERER (AUT)	
Sekretär der Stewards	Frau Manuela UNFRIED (AUT)	
Sekretär der Veranstaltung:	Frau Claudia BIDLAS (AUT)	
Sicherheitschef	Herr Mario KLAMMER (AUT)	
1.Stellvertretender Sicherheitschef	Herr Peter EIBISBERGER (AUT)	
2.Stellvertretender Sicherheitschef	Sicherheitsbeauftragte der einzelnen Wertungsprüfungen siehe Bulletin 1	
GPS-Ortungssystem	Herr Patrick SCHRÖTTNER (AUT)	
Techniker (Chief Scrutineer):	Herr Martin SZTACHOVITS-TOMASINI (AUT)	AMF088
AMF Scrutineers	Herr Anton FASSOLD (AUT)	AMF108
AMF Scrutineers	Herr Dieter KAISER (AUT)	AMF080
AMF Scrutineers	Herr Reinhard LEROCH (AUT)	AMF070
AMF Scrutineers	Herr Manfred MÄRZINGER (AUT)	AMF118
AMF Scrutineers	Herr Robert SAX (AUT)	AMF059
AMF Scrutineers (Anwärter)	Herr Ernst HUBER (AUT)	
Medizinischer Leiter (CMO):	Dr. Simone HOLLMEY (AUT)	
Stellvertretender Chefarzt:	Dr. Ellen TACKNER (AUT)	
Zeitmessung (Chefzeitnehmer):	Herr Daut DAMARIJA (HRV)	
Beauftragter für die Beziehungen zu den Wettbewerbern (CRO):	Herr Peter GREITER (AUT)	
Leiter des Ergebnissystems	Herr Davor MALEZIJA (HRV)	
Pressesprecher:	Herr Armin HOLENIA (AUT)	
Stellvertretender Pressesprecher:	Herr Wolfgang NOWAK (AUT)	
Service Park / Umweltbeauftragter:	Herr JOHANN WÜNSCHER (AUT)	

## Art. 2.8 Standort des Rallye-Hauptquartiers und Kontaktangaben

Name: JUFA HOTEL Weiz  
Straße: Dr.-Karl-Widdmann-Straße 46-48  
Postleitzahl, A-8160 Weiz  
Telefon und +43 5 7083 21010  
E-Mail weiz@jufa.eu

Rallye-Hauptquartier in Betrieb: von 10/07/24: 11:00 bis 13/07/24: 22:00  
Service Parc in Betrieb: von 11/07/24: 09:00 bis 14/07/24: 12:00  
Digitales Schwarzes Brett (DNB): [ONLINE-PINNWÄNDE UND -INFOS](#)

### AMTLICHES ANSCHLAGBRETT & INFOS

Für die sportity-Pinnwand-App verwenden Sie den Code "ERTWEIZ24".

Die Sportity-App kann bei Google Play oder im Apple App Store heruntergeladen werden

### Art. 3. Programm

	Standort:	Datum:	Zeit:
Veröffentlichung der ergänzenden Vorschriften		17/05/2024	18:00
Einreichungen offen		17/05/2024	18:00
Anmeldeschluss & Shakedown-Anmeldung		28/06/2024	18:00
Datum der Veröffentlichung der Eintragungsliste	Internet (DNB)	04/07/2024	22:00
Herausgabe des Rallyeführers	Internet (DNB)	05/07/2024	22:00
Pressekonferenz vor der Kundgebung	Nicht relevant	[Datum]	[Zeit]
Annahmeschluss für die Bestellung von Zusatzleistungen in SP		05/07/2024	20:00
Herausgabe des Roadbooks, Karten Sammlung von Material und Dokumenten Verwaltungskontrollen	Rallye-Hauptquartier JUFA HOTEL WEIZ	10/07/2024	14:00 - 21:00]
Sammlung von Rallye-Aufzeichnungen und Sicherheitsüberwachungssystemen	Rallye-Hauptquartier JUFA HOTEL WEIZ	10/07/2024	14:00 - 21:00
Beginn der Aufklärungsarbeit (siehe Anhang 2)		11/07/2024	07:00
Ende der Erkundung (siehe Anhang 2)		12/07/2024	12:00
Eröffnung des Medienzentrums	Rallye-Hauptquartier JUFA HOTEL WEIZ	11/07/2024 12/07/2024 13/07/2024	11:30-21:30 09:00-22:30 07:00-21:30
Scrutineering - Versiegelung und Kennzeichnung von Bauteilen	Firma STROBL, Dr. Karl Widdmannstr.100,8160Weiz	11/07/2024	10:00 - 16:00 detaillierter Zeitplan
Shakedown	Haselbach	11/07/2024	14:00-18:00
Veröffentlichung der Startliste für den Ceremonial Start	Sportlichkeit+ DNB	11/07/2024	18:00
Vorbestellung für den feierlichen Start (Wartebereich)	Europa Allee, 8160 Weiz	11.07.2024	19:00
CEREMOMIAL START Präsentation / 1 <sup>st</sup> Auto	Europa Allee, 8160 Weiz	11.07.2024	20:15
Neuberechnung		12/07/2024	07:00
Veröffentlichung der geänderten Eintragungsliste	Sportlichkeit + DNB	12/07/2024	09:00
Veröffentlichung der Startliste für Etappe 1	Sportlichkeit + DNB	12/07/2024	12:00
Team-Manager und/oder Fahrer-Briefing	Startpodium "Strobl"	12/07/2024	12:15
Letztmalige Rückgabe der GPS-Aufklärungseinheit	Rallye-Hauptquartier JUFA HOTEL WEIZ	12.07.2024	12:00
<b>Start der Rallye - Etappe 1 (1<sup>st</sup> car ERT)</b>	<b>Start Podium, Firma Strobl</b>	<b>12.07.2024</b>	<b>14:30 *erwartet</b>
Ziel der Etappe 1 (geschätzte Zeit von 1 <sup>st</sup> Auto)		12.07.2024	21:35 *erwartet
Veröffentlichung der Startliste für Etappe 2	Sportlichkeit+ DNB	12/07/2024	20:00
Re-Scrutineering, Autos für den Neustart nach der Pensionierung	STROBL Unternehmen,	12/07/2024	22:00
Start der Etappe 2	TC Parc Ferme OUT	13/07/2024	08:15 *erwartet
Podiumszeremonie / Preisverleihung	Ziel Podium, GH Strobl Dr. Karl Widdmannstr. 100	13/07/2024	19:35 *erwartet
Ziel der Etappe 2 (geschätzte Zeit: 1 <sup>st</sup> Auto)	TC Parc Ferme INT	13/07/2024	19:45 *erwartet
Endabnahme (nach den Anweisungen der Streckenposten)	Autozentrum Jagersberger Dr.-Karl-Widdmann-Straße 67, 8160 Weiz	13/07/2024	Unmittelbar nach der Ankunft im Ziel
Veröffentlichung der vorläufigen Einstufung	Sportlichkeit+ DNB	13/07/2024	21:30
Veröffentlichung der endgültigen Einstufung	Sportlichkeit+ DNB	13/07/2024	Nach Unterzeichnung durch die Stewards und nach Ablauf der Protestzeit

(\*erwartet) alle Zeiten, Berechnung +45 Minuten bis 1<sup>st</sup> Teilnehmer aus dem European Historic Rally Championship Field

## Art. 4. Nennungen

### Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm und SR Art. 3) und FIA RRSR Art. 23.

### Art. 4.2 Anmeldungen

Die Einreichungen müssen in Übereinstimmung mit den FIA RRSR Art. 22 - Art. 25.

Siehe auch FIA ISC Art. 3.8 - Art. 3.14

#### Nationale/internationale Gleichwertigkeit der Lizenzen:

Die nationale Lizenz des veranstaltenden ASN hat den gleichen Wert wie eine internationale Lizenz für den Wettbewerb, die nur für die FIA-Meisterschaft zählt.

Die folgenden Einreisebedingungen müssen beachtet werden:

- Der Fahrer hat nachweislich Erfahrung mit dem angemeldeten Fahrzeug.

Eine elektronische Anmeldung (Internet) wird auf der Website des Veranstalters akzeptiert.

**ONLINE ENTRY / Anmeldeformular: [BENUTZEN SIE DIESEN LINK ZUM ONLINE-ANMELDESISTEM DER RALLYE WEIZ](#)**

Eine elektronische Anmeldung muss spätestens bei der Verwaltungskontrolle durch die persönliche Unterschrift des Teilnehmers bestätigt werden. **Dem Meldeformular muss eine Kopie der gültigen Teilnehmerlizenz beigelegt werden.** Ein Wechsel des Teilnehmers ist bis zum Meldeschluss möglich. **Nur der für die Veranstaltung gemeldete Teilnehmer kann einen solchen Antrag stellen.**

**Alle Teilnehmer, die an der Rallye teilnehmen, müssen sicherstellen, dass ihre Fahrer und Beifahrer die in Anhang 6 beigelegte Fahrererklärung und Verpflichtungserklärung unterzeichnen.**

#### **Postanschrift für das Anmeldeformular:**

Name: Rallye Club Steiermark  
Straße: Am Straßegg 16  
Postleitzahl/Stadt: A-8614 Breitenau am Hochlantsch  
E-Mail: office@rallye-weiz.at  
Website: <https://www.rallye-weiz.at>

Eine Anmeldung (auch auf elektronischem Wege) wird nur akzeptiert, wenn die gesamten Anmeldegebühren beigelegt sind.

Gemäß dem Internationalen Sportgesetz Art. 3.8.1 verpflichtet eine Meldung den Teilnehmer zur Teilnahme an dem Wettbewerb, für den er zugelassen wurde, außer im Falle ordnungsgemäß begründeter höherer Gewalt.

### Art. 4.3 Anzahl der zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeugklassen

#### Art. 4.3.1 Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt auf: 90

#### Art. 4.3.2 Zugelassene Fahrzeuge im ERT

KLASSE	GRUPPEN	
RC2	Gruppe Rallye2	-Autos der Gruppe Rallye2, die dem Anhang J, Artikel 2024 entsprechen. 261
	Gruppe Rallye2 Bausatz (VR4K)	-Fahrzeuge, die mit einem R4-Kit ausgestattet sind, das dem Anhang J, Art. 2024 entspricht. 260E
	Gruppe NR4 über 2000 ccm	-Fahrzeuge der Gruppe N, die dem Anhang J, Artikel 2019 entsprechen. 254
	S2000-Rallye: 2.0 Atmosphärisch	Super-2000-Fahrzeuge (gemäß Anhang J, Art. 254A von 2013)
RGT	RGT-Wagen	-Wagen der Gruppe RGT, die dem Anhang J, Artikel 2019 entsprechen. 256 -Wagen der Gruppe RGT, die dem Anhang J, Art. 2024 entsprechen. 256
RC3	Rallye3 (Atmo über 1390 ccm und bis zu 2000 ccm und Turbo)	-Autos der Gruppe Rallye3, die ab dem 01.01.2021 homologiert wurden und dem Anhang J, Artikel 2024 entsprechen. 260



	über 927 ccm und bis zu 1620 ccm)	
<b>RC4</b>	Rally4 (Atmo über 1390cc und bis zu 2000cc und Turbo über 927cc und bis zu 1333cc)	-Gruppe Rally4 Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2019 homologiert sind und dem Anhang J, Art. 2024 entsprechen. 260 -Fahrzeuge der Gruppe R2, die vor dem 31.12.2018 homologiert wurden und dem Anhang J, Artikel 2018 entsprechen. 260
	R3 (Atmo / über 1600ccm und bis 2000ccm und Turbo über 1067ccm und bis 1333ccm)	-Fahrzeuge der Gruppe R, die vor dem 31.12.2019 homologiert wurden und dem Anhang J, Artikel 2019 entsprechen. 260
	R3 (Turbo / bis zu 1620ccm / nominal)	-Fahrzeuge der Gruppe R, die vor dem 31.12.2019 homologiert wurden und dem Anhang J, Artikel 2019 entsprechen. 260D
	Gruppe A bis zu 2000 ccm	-Fahrzeuge der Gruppe A, die dem Anhang J, Artikel 2019 entsprechen. 255
<b>RC5</b>	Rally5 (Atmo bis 1600cc und Turbo bis 1333cc)	-Gruppe Rallye5 Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2019 homologiert sind und dem Anhang J, Art. 2024 entsprechen. 260
	Rally5-Kit (Atmo oder Turbo bis 1600cc)	- Gruppe Rally5-Kit Fahrzeuge, die ab dem 01/01/2024 homologiert wurden und dem Anhang J, Art. 2024 entsprechen. 260B
	Rally5 (Atmo bis 1600cc und Turbo bis 1067cc)	-Fahrzeuge der Gruppe R1, die vor dem 31.12.2018 homologiert wurden und dem Anhang J, Artikel 2018 entsprechen. 260

**Siehe auch FIA RRSR Art. 12.2 zusätzliche Bestimmungen.**

**Nur die oben aufgeführten Fahrzeuge sind in der FIA European Rally Trophy punkteberechtigt.**

#### **Art. 4.3.2 Zusätzliche nationale Fahrzeuge**

Klassen der nationalen Fahrzeuge siehe Anhang 7 & 8 - zusätzliche Anweisungen des Veranstalters

Folgendes gilt für alle Fahrzeuge: Die Ausrüstung der Fahrzeuge muss den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA gemäß ISG / Anhang J und / oder den von der AMF veröffentlichten Vorschriften (z.B. bezüglich Sicherheitstanks) entsprechen. Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Artikel 253; Änderungen sind farblich hervorgehoben). Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für alle Teilnehmer in allen Klassen vorgeschrieben.

#### **Art. 4.4 Teilnahmegebühren/Teilnahmegebührenpakete**

Mit optionaler Werbung des Veranstalters (siehe auch FIA RRSR Art. 29)

EUR	950	ERT-Klassen RC2, RGT, RC3, RC4 ORM-Klassen, RGT-N, 7.1, 8, 9, 10	bis zum Anmeldeschluss
EUR	690	ERT-Junioren & Klasse RC5 ORM-Klassen RC4-N, 7.2, 7.3	

Ohne fakultative Werbung des Veranstalters: (siehe auch FIA RRSR Art. 29)

EUR	1.900	ERT-Klassen RC2, RGT, RC3, RC4 ORM-Klassen RC4-N, RGT-N, 7.1, 8, 9, 10	bis zum Anmeldeschluss
EUR	1.380	ERT Junioren & Klasse RC5 ORM-Klassen RC4N, 7.2, 7.3	

#### **Art. 4.5 Zahlung**

Jede Nennung, die nicht von der Nenngebühr begleitet wird, ist gemäß Art. 3.9.3 des Internationalen Sportgesetzes der FIA null und nichtig. Das Nenngeld ist per Banküberweisung auf das unten angegebene Konto zu überweisen (in letzterem Fall ist dem Nennformular ein entsprechender Zahlungsnachweis beizufügen):

#### **Bankverbindung des Veranstalters:**

Raiffeisenbank Breitenau am Hochlantsch Bank	Rallye Club Steiermark Kontoinhaber
AT62 3828 2000 0053 6656 IBAN	RZSTAT2G282 BIC

#### **Art. 4.6 Erstattung der Nenngebühr**

Die Teilnahmegebühr wird in voller Höhe zurückerstattet

- wenn das Ereignis nicht eintritt
- für Teams, deren Teilnahmeantrag abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann das Startgeld teilweise zurückerstatten, wenn ein Teilnehmer aufgrund eines ordnungsgemäß nachgewiesenen Falls höherer Gewalt nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

#### **Art. 5. Versicherung**

Art. 5.1 Gilt für alle an der Organisation der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre und Offizielle) und für (Mit-)Fahrer (Rallyes), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Inhaber ausländischer Führerscheine, sofern sie nicht bereits einem anderen in- oder ausländischen Versicherer zugeordnet sind aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Versicherungssummen:

EUR 15.000,00 für den Todesfall

15.000,00 EUR bei dauerhafter Invalidität

10.000,00 EUR für medizinische Kosten.

#### **Art. 5.2 Haftpflichtversicherung:**

Haftpflichtversicherung mit den folgenden Deckungssummen:

EUR 10.000.000,00 für Personen- und / oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind auch Schäden in Höhe von EUR 20.000,00 versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge vorgeschrieben und muss vom Eigentümer des Fahrzeugs abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden im Straßenverkehr abdecken, ausgenommen Sonder- und Shakedown. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der administrativen Kontrolle nachzuweisen.

Service- und Begleitfahrzeuge mit Rallye-Kennzeichen sind nicht über die Veranstalter

Haftpflichtversicherung versichert. *Der Versicherungsschutz tritt mit dem Start in Kraft und erlischt am Ende der Rallye oder im Moment des Rücktritts oder der Disqualifikation des Teilnehmers.*

#### **Art. 6. Werbung und Identifizierung**

Siehe Anhang 4 dieser SR "Aufkleber und Anbringung von Zusatzwerbung".

##### **Art. 6.1 Obligatorische Werbung des Veranstalters**

Rallye-Schild: *RALLY WEIZ*

Größe der Wettbewerbsnummer: 67 x 17 cm *KNILL-GRUPPE*

Der Veranstalter stellt jeder Mannschaft ein Nummernschild (67x17cm) zur Verfügung, das vor der Abnahme an den angegebenen Stellen am Fahrzeug angebracht werden muss. Jedes Schild muss waagrecht an der Vorderkante jeder Vordertür angebracht werden, wobei die Nummer nach vorne zeigt. Die Oberkante des Schildes muss sich zwischen 7 cm und 10 cm unterhalb der unteren Begrenzung des Fensters befinden. **Es ist nicht erlaubt, die Tafel zu zerschneiden.**

##### **ERT Zugelassene Fahrzeuge**

Eine Fläche von 67 x 6 cm, die sich unmittelbar unter der Startnummerntafel befindet, ist für die Werbung für die FIA European Rally Trophy reserviert. Der folgende Aufkleber ist an dieser Stelle anzubringen:



##### **Art. 6. 2Fakultative Werbung des Veranstalters**

Zusätzliche Werbung des Veranstalters:

*(siehe Zeichnungen in Anhang 4 dieses Reglements)*

Freizuhaltende Flächen am Fahrzeug:

*(siehe Zeichnungen in Anhang 4 dieses Reglements)*

#### **Art. 7. Reifen**

##### **Art. 7.1 Vorschriften für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe Art. 13 und Anhang V der FIA RRSR (Reifen und Räder).

Das Zuschneiden von Hand ist erlaubt, muss aber mit den vom Reifenhersteller bei der FIA eingereichten Mustern übereinstimmen.

##### **Art. 7.2 Reifen zur Verwendung bei der Besichtigung [nicht zutreffend]**

##### **Art. 7.3 Nationale Gesetze oder besondere Anforderungen [nicht anwendbar]**

## Art. 8. Kraftstoff

Alle Kraftstoffarten müssen Anhang J Art. 252.9 (RRSR Art. 62) **entsprechen**.

### Art. 8.4 Betankung

**Art. 8.4.1** Das Tanken ist nur in der Refuelling Area (RA) und der kommerziellen Tankstelle erlaubt. Das Tanken im Servicepark ist zu jeder Zeit untersagt.

**Art. 8.4.2** Für den Zugang zu einem Betankungsraum muss das gesamte an der Betankung beteiligte Personal Kleidung tragen, die ausreichenden Schutz gegen Feuer bietet und mindestens Folgendes umfasst: lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und eine Sturmhaube.

#### Art.8.3.3 Umweltmatte in einem Betankungsgebiet (RA)

Der Veranstalter wird den Boden in der Betankungszone, die sich am Ausgang des Service Parc befindet, mit einem Umweltmaterial schützen.

Im Außenbereich müssen die Teilnehmer den Boden mit einer Umweltmatte schützen, die aus einem saugfähigen Oberteil und einem undurchlässigen Unterteil besteht.

## Art. 9. Besichtigung der Wertungsstrecken

Die Erkundung erfolgt gemäß FIA RRSR Art. 35. Der Zeitplan für die Besichtigung ist in Anhang 2 dieses Zusatzreglements veröffentlicht.

### Art. 9.1 Registrierungsverfahren

Aufklärungsfahrzeuge müssen bei der Roadbook-Sammlung angemeldet werden.

Jedes Fahrzeug muss mit einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Aufklärungsfahrzeugnummer gekennzeichnet sein. Rallyefahrzeuge, die bei der Veranstaltung eingesetzt werden, dürfen nicht für die Erkundung verwendet werden.

### Art. 9.2 Besondere Verordnungen

Während der Rekognoszierung müssen alle nationalen Verkehrsregeln befolgt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen. Bitte beachten Sie, dass die Wertungsprüfungen während der Erkundung nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Der Veranstalter kann die zulässige Geschwindigkeit individuell reduzieren, indem er die entsprechenden Bereiche im Roadbook und entlang der Strecke markiert. Geschwindigkeitsüberschreitungen während der Erkundung und / oder des Shakedowns werden gemäß FIA RRSR Artikel 34.2 geahndet.

### Art. 9.3 Anzahl der Passagen

Jede Besatzung darf auf jeder Wertungsprüfung höchstens drei Durchgänge absolvieren.

### Art. 9.4 Sammlung der Kontrollgeräte für die Geschwindigkeitskontrolle

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Geschwindigkeitskontrollgerät ausgerüstet sein. Dieses Gerät kann entsprechend dem Programm in chronologischer Reihenfolge eingesammelt werden (SR Art. 3)

Sammlung von Ortungssystemen zur Besichtigung	Rallye-Hauptquartier JUFA HOTEL WEIZ	10/07/2024	14:00 - 21:00
---	---	------------	---------------

### Art. 9.5 Freies Training / Qualifikationsphase Nicht relevant

## Art. 10. Administrative Abnahmen

### Art. 10.1 Vorzulegende Unterlagen:

Um den Zeitaufwand für die Verwaltungskontrollen so gering wie möglich zu halten, sollten Sie die folgenden Dokumente mitbringen und vorlegen:

- Lizenz der Wettbewerber
- Fahrer- und Beifahrerlizenzen für Wettbewerbe
- Ausweise/Pässe von Fahrer und Beifahrer
- Gültige Führerscheine von Fahrer und Beifahrer
- Vom Fahrer und Beifahrer unterzeichnete *Erklärung und Verpflichtungserklärung des Fahrers*
- ASN-Genehmigung für ausländische Wettbewerber (falls erforderlich)
- Ausfüllen aller Angaben auf dem Anmeldeformular
- Bescheinigung über den Kfz-Versicherungsschutz
- Kfz-Zulassungspapiere

## **Art. 10.2 Zeitplan**

Siehe Programm (SR Art. 3)

*[genauer Zeitplan siehe Informationen in der DNB & SPORTITY]*

## **Art. 11. Prüfen, Versiegeln und Kennzeichnen**

### **Art. 11.1 technische Abnahme, Ort und Zeit**

Die Fahrzeuge können von einem Vertreter des Teams bei der Abnahme vorgestellt werden. Siehe Programm (SR Art. 3) *[genauer Zeitplan siehe Informationen in der DNB & SPORTITY]*

#### **Art. 11.1.1 Prüfung, obligatorische Dokumente**

- Vollständige zertifizierte Homologation der Fahrzeuge
- SOS/OK-Tafel (DIN A3-Format)

Für jedes Auto der **FIA Priority Drivers** dürfen bei jeder Rallye ein Ersatzgetriebe und ein Satz Ersatzdifferenziale (vorne und/oder in der Mitte und/oder hinten) verwendet werden. Diese Ersatzkomponenten und die im Auto eingebauten Komponenten werden bei der ersten Abnahme gekennzeichnet/versiegelt. Bei diesen Fahrzeugen müssen die Ölwannen für die Versiegelung der Getriebe und Differenziale entfernt werden, und sie müssen zum Zweck der Gewichtung beim Fahrzeug verbleiben.

Die Installation des Tracking-Systems wird bei der Abnahme überprüft.

#### **Art. 11.1.2 Zeitplan für die technische Abnahme (Scrutineering)**

Siehe Programm (SR Art. 3) *[detaillierter Zeitplan siehe Informationen in der DNB & SPORTITY]*

### **Art. 11.2 Mud Flaps**

*[Tarmac Rally]* freigestellt sind, querliegende Schmutzfänger gemäß Anhang J, Art. 252.7.7

#### **Art. 11.3 Fenster**

Die Verwendung von getönten Scheiben ist gemäß Artikel 253.11 "Fenster/Netze" des Anhangs J des Internationalen Sportgesetzes der FIA nicht erlaubt.

#### **Art. 11.4 Sicherheitsausrüstung der Fahrer**

Alle Kleidungsstücke, einschließlich Helme und FHR (Front Head Restraint), die verwendet werden sollen, z.B. HANS-Geräte, müssen zur Abnahme vorgelegt werden. Sie müssen auf Übereinstimmung mit Anhang L, Kapitel III geprüft werden.

#### **Art. 11.5 Geräuschpegel**

**Österreichische Lärmpegelverordnung (gemäß den Allgemeinen Technischen Vorschriften der AMF Punkt 3 oder AMF RSR 2024, Art. 18.3)**

Die angegebenen Grenzwerte gelten in jedem Fall (d.h. auch für FIA-Prädikatsveranstaltungen) für Rallyes. Die maximal zulässigen Geräuschpegel müssen für die Dauer des gesamten Wettbewerbs eingehalten werden. Der maximale Grenzwert von 98+2 dB (Grenzwert dbA) gilt für alle Fahrzeuge. Die Messung erfolgt nach dem Nahfeld-Messverfahren gemäß dem "Allgemeinen Technischen Reglement der AMF Art 3.4.1".

#### **Art. 11.6 Besondere nationale Anforderungen [nicht anwendbar]**

#### **Art. 11.7 Einrichtung des Sicherheitsüberwachungssystems**

Gemäß Artikel 18.2 RRSR 2024 stellt der Veranstalter das GPS-System TRAXMEET RaceLive Rally v2.3 auf Hardware zur Verfügung: Nokia 2.2 - Samsung xCover 5 - Ulefone Armor Serie 8 bis 21 Mit zusätzlicher Antenne. Aus der Technischen Liste 98. Die komplette GPS-Ausrüstung wird vom Veranstalter organisiert, mit Ausnahme von USB 5V Charging-Steckern und Stromkabeln. Jedes Team muss die Ausrüstung gemäß der Installationsanleitung installieren. Jedes Team muss eine Kautions von € 200,- in bar von jedem Team bezahlen. Nach Rückgabe der unbeschädigten Ausrüstung wird der Betrag abzüglich € 40,- (Kostenbeitrag für die Systemnutzung) zurückerstattet. Die Rückgabe erfolgt bei der Rallyeleitung während der offiziellen Öffnungszeiten. Der Abbau in der Holding Zone Area zwischen TC 13A - 13B ist erlaubt. Die Anlage wird bei der technischen Abnahme kontrolliert. Jeder Eingriff in die Anlage(n) während der Rallye führt dazu, dass der Teilnehmer bei den Stewards angezeigt wird.

## Art. 12. Sonstige Verfahren und Vorschriften

### Art. 12.1 Verfahren und Reihenfolge des feierlichen Beginns

Ein feierlicher Start (Präsentation der Teilnehmer und Fahrzeuge) ist geplant. Der genaue Ablauf und Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben. Vor dem Start gibt es [einen Startbereich gemäß Art. 40.1 der RRSR Ort: Europa-Allee, 8160 Weiz

### Art. 12.2 Startverfahren auf Sonderprüfungen (Elektronisches Startverfahren)

Das elektronische Startverfahren ist wie folgt:

#### Startsystem der Sonderprüfungen außer SP 5 & 10/12.

Die elektronische Startvorrichtung muss für die Besatzung von der Startlinie aus deutlich sichtbar sein und wird entweder als Countdown-Uhr oder als sequentielles Lichtsystem angezeigt. Nach dem Ausfüllen der Zeitkarte übergibt der Startleiter diese an die Besatzung und zeigt auf die Uhr, die Stunden, Minuten und Sekunden anzeigt. Die Startlinien sind mit Fotozellen (40 cm hinter der Startlinie) des Zeitmessgeräts mit Druckvorrichtung ausgestattet, die mit dem oben erwähnten System gekoppelt sind und Fehlstarts registrieren.

#### MANUELLER STARTVORGANG

Falls nach der Rückgabe der Zeitkarte an die Besatzung ein manueller Start durchgeführt werden muss, zählt der Startleiter laut rückwärts: 30" - 15" - 10" und die letzten fünf Sekunden der Reihe nach. Wenn die letzten 5 Sekunden verstrichen sind, wird das Startsignal gegeben.

#### Startsystem für SSS & "RC" Rundkurs

Bei der Ankunft am Start haben die Mannschaften die geschätzte Startzeit auf der Zeitkarte eingetragen. Die geschätzte Startzeit zur SP ist die Startzeit für den nächsten Abschnitt. Nachdem der Streckenposten am Start der Besatzung die Zeitkarte ausgehändigt hat, zeigt er die Startampel an. Die Lichter werden rot sein. Der Start zur SP erfolgt nicht im Minutentakt, sondern wird von einem Zeitnehmer mit Rücksicht auf die Sicherheit der Fahrer durchgeführt. Die Besatzung betritt die SP, wenn die Ampel von Rot auf Grün umschaltet. Der Zeitpunkt des Starts wird durch den Wechsel der Ampel von Rot auf Grün signalisiert. Das teilnehmende Fahrzeug muss innerhalb von 5 Sekunden starten. Sollte die Startampel nicht funktionieren, wird der Start manuell mit Flaggen gegeben.

Der offizielle Start der Rallye ist am **TC 0 "STROBL Company"** 14.7.2023 14:01 (1. Auto FIA EHRC)  
(\* ) Erwartete Zeit 1<sup>st</sup> Auto FIA ERT + 45 Min. = **14:46**

#### 12.2.2 Startreihenfolge

Allgemeiner Ablauf der Veranstaltung: Historische Wettbewerber der FIA EHRC & AMF Erwartet + 45 Minuten ERT & FIA Priorität Fahrer, ASN Priorität Fahrer, alle anderen. Für Leg 1: Start in numerischer Reihenfolge im Minutentakt mit einer Pause von mindestens 5 Minuten nach dem Historic Block. Für Leg 2: Die Startreihenfolge ist die Reihenfolge des Ergebnisses von Leg 1, mit einer Pause von mindestens 5 Minuten nach dem Historischen Block.

#### 12.2.3 Neustart nach Ausscheiden (Rallye 2) Siehe FIA RRSR 2024 Art. 54.

Re-Scrutineering, Autos für den Neustart nach der Pensionierung	STROBL Unternehmen,	12/07/2024	22:00
---	---------------------	------------	-------

12.2.4. Anzahl der Runden in "RC": Nur die Besatzungen sind dafür verantwortlich, die exakte Rundenzahl zu fahren, die im Roadbook deutlich angegeben ist. Im Falle einer Überschreitung der Rundenzahl wird die tatsächliche Fahrzeit gezählt. Bei einer geringeren Anzahl von Runden nach der Zeit wird eine Strafe für jede nicht korrekt beendete Etappe oder Superspecial verhängt: 10 Minuten Zeitstrafe gemäß FIA RRSR Art. 54.2

### Art. 12.3 Abschlussverfahren

Art. 12.3.1 Es gibt kein spezielles Verfahren für die Siegerehrung



### Art. 12.3.2 Verfügbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die ihr Fahrzeug nach dem Zieleinlauf im Parc Fermé abstellen, müssen bis zur Bekanntgabe der endgültigen Platzierung telefonisch (mobil) erreichbar bleiben.

### Art. 12.3.3 Klassifizierung

Das endgültige Klassement wird nach der Veranstaltung nicht verteilt. Das endgültige Klassement wird auf der Website [und] dem digitalen Anschlagbrett [<https://www.rallye-weiz.at/2024/noticeboard.html>] veröffentlicht.

### Art. 12.4 Erlaubte vorzeitige Einfahrt

In TC 5B und 13C ist ein frühes Einchecken erlaubt.

### Art. 12.6 Besondere Verfahren und Tätigkeiten

#### Art. 12.6.1 Abnahme

Während des Shakedown ist der Service nur im Hauptservicepark erlaubt.

#### Art. 12.6.2 Reifenerwärmungszone (TWZ)

Es wird *keine* Reifenwärmzonen gemäß Art. 44.4 der RRSR.

### Art. 12.7 Offizielle Zeitmessung während der Rallye

*Die offizielle Zeit während der gesamten Rallye ist die GPS-Zeit, Zeitzone MEZ.*

## Art. 13. Identifizierung der Beamten

Beauftragter für die Beziehungen zu Wettbewerbern	rosa Jacke "CRO"
Scrutineers	blaue Jacke (AMF)
Post Chiefs:	gelb/orange Jacke "SP-Sicherheitsoffizier"
Besondere Bühnenkommandanten:	gelb/orange Jacke "SP-Leiter"
Marschälle:	gelb/orange Jacke "Sicherheit"
Zeitwächter:	blaue Jacke "Zeitkontrolle"

## Art. 14. Preise

Gesamtwertung:	Trophäen für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer)
FIA ERT-Einstufung:	Trophäen für P1 - 3 insgesamt (Fahrer/Beifahrer)
FIA Junior ERT Klassifizierung:	Trophäen für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer); bei weniger als 5 Finishern pro Division/Klasse wird nur 1 Trophäe vergeben
Klassifizierung nach Abteilungen/Klassen:	Trophäen für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer)
Nationale Meisterschaft Klassifizierung:	Trophäen für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer)
Nationale Klassifizierung nach Abteilungen/Klassen:	Trophäen für P1 - 3 (Fahrer/Beifahrer); bei weniger als 5 Finishern pro Division/Klasse wird nur 1 Trophäe vergeben

## Art. 15. Abschlusskontrollen / Proteste / Einsprüche

### Art. 15.1 Endkontrolle

Endabnahme (nach den Anweisungen der Streckenposten)	Autozentrum Jagersberger Dr.-Karl-Widdmann-Straße 67, 8160 Weiz	13/07/2024	Unmittelbar nach der Ankunft im Ziel
--	---	------------	--------------------------------------

Alle Teams, die sich der Endabnahme unterziehen müssen, haben den Anweisungen der verantwortlichen Streckenposten unverzüglich Folge zu leisten, auch wenn sie dadurch nicht zu einer oder mehreren Zeitkontrollen (TC) fahren können. Das vollständige Original des FIA-Homologationsformulars und andere notwendige Bescheinigungen müssen bei der Endabnahme vorhanden sein. Ein Vertreter des Teilnehmers sowie Mechaniker mit den entsprechenden Werkzeugen (im Falle einer Demontage) müssen bei der Endabnahme anwesend sein.

### **Art. 15.2 Protest oder Antrag auf Überprüfung Hinterlegung**

Die Kautions für den Protest oder den Antrag auf Überprüfung beträgt: **1.000 EUR** (in bar oder per Überweisung zu zahlen)

Erfolgt die Einzahlung per Banküberweisung, muss dem Protest oder dem Antrag auf Überprüfung ein Zahlungsnachweis beigefügt werden. Andernfalls oder wenn die Stewards der Meinung sind, dass der Zahlungsnachweis nicht zufriedenstellend ist, ist der Protest bzw. der Antrag auf Überprüfung unzulässig.

Wenn ein Protest die Demontage und den Wiedereinbau eines klar definierten Teils des Fahrzeugs erfordert, wird eine zusätzliche Kautions von den Stewards auf Vorschlag des Chief Scrutineers festgelegt.

### **Art. 15.3 Kautions für die Berufung**

Die Kautions für ein internationales Rechtsmittel beträgt: **3.000,00 EUR**

Alle Proteste und/oder Einsprüche müssen in Übereinstimmung mit den Artikeln 13 und 15 des Kodex und, falls zutreffend, mit den FIA-Rechtspflege- und Disziplinarvorschriften eingereicht werden.

### **Art. 15. 4Gebühren**

Gemäß Artikel 12.8 des Internationalen Sportgesetzes der FIA muss die Zahlung der Geldbußen innerhalb von 48 Stunden nach deren Bekanntgabe online unter folgender Adresse erfolgen: <https://fiafines.fia.com> Jeder Zahlungsverzug kann die Aussetzung der Vollstreckung während des Zeitraums, in dem das Bußgeld nicht bezahlt wird, zur Folge haben.

### **Bekanntmachung der nationalen Zulassung:**

genehmigt  
Zusammenfassend mit dem Schreiben der AMF vom 22. Mai 2024  
Unter der Genehmigungsnummer: RY04/2024

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club  
Österreichischer Motorsportverband  
Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

## Anhang 1 - ZEITPLAN

Itinerary - Zeitplan Rallye Weiz 2024 (EHRC & ERT)						
CEREMONIAL START		Sunrise 05:17	Sunset 20:49	THURSDAY 11/07/24		
TC	Location	Informations			First car due	
CS IN	<b>Europaalle Weiz</b>	Exit Service see time on CS-time card			19:00	
CS	<b>CEREMONIAL START RAMP</b>	consider reverse order on CS start list			20:15	
Leg 1 / Etappe 1		Sunrise 05:17	Sunset 20:49	FRIDAY 12/07/24		
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due FIA EHRC
<b>SAFETY INFORMATION! HOLD ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYSTEMS DURING THE RALLY ROUTE</b>						
RZ1	Tankzone / Refuel all Competitors	0,00	0,00	0,00	Consider Art. 61 REFUEL & Art. 61.2.3 "SAFETY CLOTHING"	
	Distance to next Refuel	21,62	77,93	99,55		
0	Start "GH Strobl WEIZ"					<b>13:15</b>
1	Oberfeistritz / Hofackerweg		13,41	13,41	27	13:42
SS1	<b>Anger-Sprint I</b>	<b>5,56</b>				<b>13:45</b>
	<u>EHRC RSZ Anger (refuel only on petrol stations indicatet in the roadbook)</u>					max 15 min
2	Strallegg		30,25	35,81	57	14:42
SS2	<b>Strallegg I</b>	<b>10,50</b>				<b>14:45</b>
	<u>EHRC RSZ Anger (refuel only on petrol stations indicatet in the roadbook)</u>					max 15 min
3	Oberfeistritz / Hofackerweg		23,03	33,53	57	15:42
SS3	<b>Anger-Sprint II</b>	<b>5,56</b>				<b>15:45</b>
3A	Regroup IN Weiz		10,43	15,99	30	16:15
	<u>Regroup Weiz</u>					30
3B	Regroup OUT - Service IN		0,16	0,16		16:45
	EHRC-ERT SERVICE A "Service Park Weiz"					21,62 77,28 98,90 30
3C	<b>Service OUT</b>		0,65	0,65		17:15
RZ2	Tankzone / Refuel all Competitors	21,62	77,93	99,55	Consider Art. 61 REFUEL & Art. 61.2.3 "SAFETY CLOTHING"	
	Distance to next Refuel	29,82	70,36	100,18		
4	Strallegg		38,77	38,77	52	18:07
SS4	<b>Strallegg II</b>	<b>10,50</b>				<b>18:10</b>
	<u>EHRC RSZ Anger (refuel only on petrol stations indicatet in the roadbook)</u>					max 15 min
5	Anger		21,12	31,62	57	19:07
SS5	<b>SSS Anger (3 rounds)</b>	<b>19,32</b>				<b>19:10</b>
5A	Service IN		10,47	29,79	45	19:55
	EHRC-ERT SERVICE B "Service Park Weiz"					29,82 71,01 100,83 45
<b>SAFETY INFORMATION REMINDER ! ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYSTEMS ON SERVICE OUT</b>						
RZ3	Tankzone / Refuel all Competitors	29,82	71,01	100,83	Consider Art. 61 REFUEL & Art. 61.2.3 "SAFETY CLOTHING"	
	Distance to next Refuel	0,00	1,81	1,81		
5B	<b>Parc Fermè in "Early check-in permitted"</b>		1,00	1,00		20:40
<b>SAFETY INFORMATION REMINDER ! ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYSTEMS IN PARC FERME</b>						
<b>Etappe 1</b>		<b>51,44</b>	<b>149,29</b>	<b>200,73</b>		

## Anhang 1 – ZEITPLAN ETAPPE 2

Itinerary - Zeitplan Rallye Weiz 2024 (EHRC & ERT)						
Leg 2 / Etappe 2		Sunrise 05:18	Sunset 20:48	SATURDAY 13/07/24		
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due FIA EHRC
5C	<b>PARC FERMÉ OUT / SERVICE IN</b>		0,16	0,16		<b>07:30</b>
	EHRC-ERT SERVICE C "Service Park Weiz"		<b>1,16</b>	<b>1,16</b>	<b>15</b>	
5D	Service OUT <b>!ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYSTEMS!</b>		0,65	0,65		07:45
<b>RZ 4</b>	Tankzone / Refuel all Competitors	0,00	1,81	1,81	Consider Art. 61 REFUEL & Art. 61.2.3 "SAFETY CLOTHING"	
	Distance to next Refuel	25,38	52,49	77,87		
6	Kick Hof		11,93	11,93	22	08:07
<b>SS 6</b>	<b>Thannhausen I</b>	<b>12,54</b>				<b>08:10</b>
7	Kreuzwirt		21,39	33,93	62	09:12
<b>SS 7</b>	<b>Gollersattel I</b>	<b>12,84</b>				<b>09:15</b>
7A	Service IN		18,52	31,36	50	10:05
	EHRC-ERT SERVICE D "Service Park Weiz"	<b>25,38</b>	<b>52,49</b>	<b>77,87</b>	<b>20</b>	
7B	Service OUT <b>!ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYSTEMS!</b>		0,65	0,65		10:25
<b>RZ 5</b>	Tankzone / Refuel all Competitors	25,38	52,49	77,87	Consider Art. 61 REFUEL & Art. 61.2.3 "SAFETY CLOTHING"	
	Distance to next Refuel	25,38	52,74	78,12		
8	Kick Hof		11,93	11,93	22	10:47
<b>SS 8</b>	<b>Thannhausen II</b>	<b>12,54</b>				<b>10:50</b>
9	Kreuzwirt		21,39	33,93	62	11:52
<b>SS 9</b>	<b>Gollersattel II</b>	<b>12,84</b>				<b>11:55</b>
9A	Regroup IN Weiz		18,61	31,45	50	12:45
	Regroup Weiz				100	
9B	Regroup OUT / Service IN		0,16	0,16		14:25
	EHRC-ERT SERVICE E "Service Park Weiz"	<b>25,38</b>	<b>52,74</b>	<b>78,12</b>	<b>30</b>	
9C	Service OUT <b>!ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYSTEMS!</b>		0,65	0,65		14:55
<b>RZ 6</b>	Tankzone / Refuel all Competitors	25,38	52,74	78,12	Consider Art. 61 REFUEL & Art. 61.2.3 "SAFETY CLOTHING"	
	Distance to next Refuel	24,94	44,66	69,60		
10	Naas-Dorf		3,07	3,07	12	15:07
<b>SS 10</b>	<b>RK Naas I</b>	<b>10,76</b>				<b>15:10</b>
11	Bucklige Lärche		16,24	27,00	42	15:52
<b>SS 11</b>	<b>Koglhof I</b>	<b>14,18</b>				<b>15:55</b>
11A	Regroup IN Weiz		24,54	38,72	45	16:40
	Regroup Weiz				30	
11B	Regroup OUT / Service IN		0,16	0,16		17:10
	EHRC-ERT SERVICE F "Service Park Weiz"	<b>24,94</b>	<b>44,66</b>	<b>69,60</b>	<b>20</b>	
11C	Service OUT <b>!ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYSTEMS!</b>		0,65	0,65		17:30
<b>RZ 7</b>	Tankzone / Refuel all Competitors	24,94	44,66	69,60	Consider Art. 61 REFUEL & Art. 61.2.3 "SAFETY CLOTHING"	
	Distance to next Refuel	24,94	44,83	69,77		
12	Naas-Dorf		3,07	3,07	12	17:42
<b>SS 12</b>	<b>RK Naas II</b>	<b>10,76</b>				<b>17:45</b>
13	Bucklige Lärche		16,24	27,00	42	18:27
<b>SS 13</b>	<b>Power Stage Koglhof II</b>	<b>14,18</b>				<b>18:30</b>
13A	Holding Zone IN		24,54	38,72	45	19:15
	Holding Zone (sorting for finish EHRC "10-1") (sorting for finish place ERT "15-1")				10	
13B	Holding Zone OUT		0,16	0,16		19:25
	<b>Finish Ramp Podium GH Strobl</b>					<b>19:25</b>
13C	Parc Fermè In "Early check-in permitted"		0,82	0,82	5	19:30
	<b>SAFETY INFORMATION REMINDER! ACTIVATE THE EXTINGUISHER SYSTEMS IN PARC FERME</b>					
	<b>Etappe 2 - Etappe 2 totals</b>	<b>100,64</b>	<b>195,53</b>	<b>296,17</b>		
<b>TOTALS OF THE RALLY</b>						
		<b>SS</b>	<b>Liasion</b>	<b>Total</b>	<b>% of Special Stages</b>	
	Day 1 - 5 SS	51,44	149,29	200,73		25,63%
	Day 2 - 8 SS	100,64	195,53	296,17		33,98%
		<b>152,08</b>	<b>344,82</b>	<b>496,90</b>		<b>30,61%</b>

## Anhang 2 - Zeitplan für die Besichtigung

---

<b>AUFKLÄRUNGSZEITEN / BESICHTIGUNGSZEITEN</b>	
11.07.2024, 07:00 - 12:00	Shakedown Haselbach
11.07.2024, 07:00 - 18:00	Besondere Etappen 1-13
12.07.2024, 07:00 - 12:00	Besondere Etappen 1-13

## Anhang 3 - Fahrerverbinder

---

**NAME: Peter GREITER (AUT)**  
(Deutsch - Englisch)

TELEFON / MOBIL: +43 664 242 23 06

**KENNZEICHNUNG/ IDENTIFIZIERUNG:**  
Rote/Magenta Weste mit der Aufschrift "CRO"  
Rote/rosafarbene Weste mit den Buchstaben "CRO".



**ist anwesend / wird anwesend sein:**

### **Donnerstag 11. Juli 2024**

- bei der technischen Abnahme

### **Freitag 12. Juli 2024**

- Fahrerbesprechung  
- Start zum 1. Leg  
- parc fermé im Ziel 1. Etappe

### **Samstag 13. Juli 2024**

- auf dem Start zum 2nd Leg während der  
- Zielhaltezone  
- bei der Endabnahme

### **weiter:**

- in den Regroup-Bereichen und auf verschiedenen Kontrollzonen während der Rallye



## Anhang 4 – Startnummern Kleber und zusätzliche Werbung

1. Der Veranstalter reserviert folgende Werbeflächen die freigehalten werden müssen

Der Veranstalter reserviert folgende Plätze, die nach dieser Verlosung frei bleiben müssen:

### 1.1 Veranstaltungswerbung / Organisatorenwerbung:

A/B - Rallye Startnummer / KNILL GRUPPE



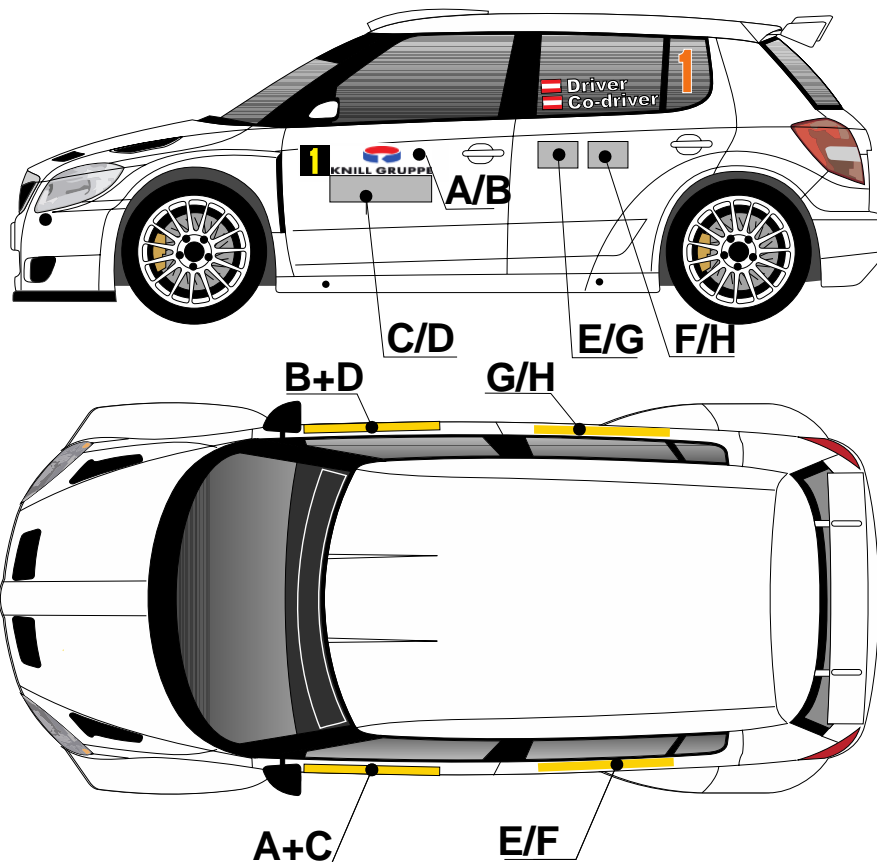
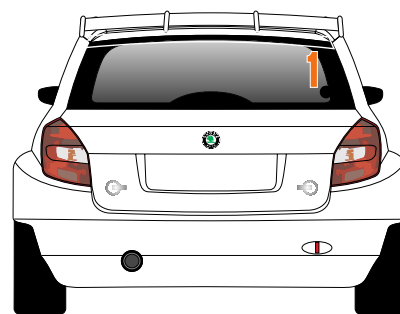
KNILL GRUPPE

dicht unter dem Aufkleber A/B nur Fahrzeuge mit FIA ERT-Zulassung



### 1.2 "optionale" Veranstalter Werbung / optional Organisatoren Werbung:

<b>C</b>	- Kleber / Aufkleber 50 x 15 cm	auf Fahrerseite / driver	siehe DF1 "tba"
<b>D</b>	- Kleber / Aufkleber 50 x 15 cm	auf Fahrerseite / driver	siehe DF1 "tba"
<b>E/F</b>	- Kleber / Aufkleber 25 x 15 cm	auf Fahrerseite / driver side	siehe DF1 "tba"
<b>G/H</b>	- Kleber / Aufkleber 25 x 15 cm	auf Beifahrerseite / co driver side	siehe DF1 "tba"



(Größe jeweils: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder 4x25x15cm (C-D/E-F/G-H/I-J))

(links: A/C/E/G/I rechts: B/D/F/H/J)

## Anhang 5 - Auszüge aus dem FIA ISC-Anhang L zu Overalls, Helmen und anderen Sicherheitsanforderungen

Alle Teilnehmer werden auf Anhang L des Internationalen Sportgesetzes der FIA hingewiesen, insbesondere auf dessen Kapitel III - Ausrüstung des Fahrers.

### Helme (Anhang L, Kapitel III, Art. 1)

Alle Besatzungen müssen Sturzhelme tragen, die nach einer der in Anhang L aufgeführten FIA-Normen homologiert sind.

### Frontalkopfstütze (FHR, Anhang L, Kapitel III, Art. 3)

Alle Besatzungen müssen FIA-zugelassene FHR-Systeme verwenden, die nach FIA-Norm 8858 homologiert sind.

Zugelassene FHR, Verankerungen und Haltegurte sind in der Technischen Liste Nr. 29 aufgeführt.

Siehe auch Helmkompatibilitätstabelle in Anhang L, Kapitel III, Art. 3.3.

### Schwer entflammbare Kleidung (Anhang L, Kapitel III, Art. 2)

Alle Fahrer und Beifahrer müssen einen Overall sowie Handschuhe (optional für Beifahrer), lange Unterwäsche, eine Sturmhaube, Socken und Schuhe tragen, die nach der Norm FIA 8856-2000 (Technische Liste Nr. 27) oder nach der FIA 8856-2018 (Technische Liste Nr. 74) homologiert sind. Bitte beachten Sie insbesondere die Vorschriften von Art. 2 **bezüglich des korrekten Tragens der Bekleidungs-elemente! Siehe auch FIA Regional Rally Sporting Regulations Artikel 53.1.**

**Für jedes von der FIA zugelassene 8856-2018-Kleidungsstück, das durch Bedrucken oder Transfers individualisiert wurde, muss eine Bescheinigung des Herstellers vorgelegt werden.**

**FIA-Priority-Fahrer (und begleitende Beifahrer) müssen Overalls sowie Handschuhe (optional für Beifahrer), lange Unterwäsche, eine Sturmhaube, Socken und Schuhe tragen, die nach der Norm FIA 8856-2018 (Technische Liste Nr. 74) homologiert sind.**

### Biometrische Geräte (Anhang L, Kapitel III, Art. 2.1)

Die Fahrer können während des Rennens ein Gerät zur Erfassung biometrischer Daten tragen.

- Ist das biometrische Gerät in eine nach FIA-Norm 8856 homologierte Schutzkleidung integriert, so muss die Kleidung nach den FIA-Normen 8856 und 8868-2018 homologiert sein.
- Handelt es sich bei dem biometrischen Gerät um ein eigenständiges Gerät, muss es ausschließlich nach der FIA-Norm 8868-2018 homologiert sein. Dieses Gerät muss zusätzlich zu dem nach FIA-Norm 8856 homologierten Kleidungsstück getragen werden.

### Tragen von Schmuck (Anhang L, Kapitel III, Art. 5)

Das Tragen von Schmuck jeglicher Art, wie z.B. Halsketten, Armbänder oder Uhren, ist während des Wettkampfes verboten. Ausnahmen von dieser Regel, sofern die CMO und/oder der Medizinische Delegierte nicht der Ansicht sind, dass sie aufgrund ihrer Größe oder Lage die Rettung verzögern oder die Notfallversorgung behindern, sind:

- i. das Tragen von Uhren durch Beifahrer unter der Bedingung, dass die Uhr(en) über dem Overall getragen wird (werden),
- ii. das Tragen eines einzelnen Ringes in Form eines Bandes, sofern er den natürlichen Bewegungsspielraum der Hand nicht einschränkt, und
- iii. das Tragen von Körperpiercing(s), sofern sie nicht in und/oder um die Mundhöhle herum getragen werden.

#### VERBUNDENE LINKS:

Internationales Sportgesetz der FIA  
und Anhänge (Kapitel III, Seite 19):  
Technische FIA-Listen:

<https://www.fia.com/regulation/category/123>

<https://www.fia.com/regulation/category/761>

## Anlage 6 Erklärung des Fahrers / Beifahrers und Verpflichtungserklärung

### Sportliches Reglement der FIA-Regionallallye

**Artikel 1.1.7** *Alle Teilnehmer, die an einer FIA Meisterschaftsveranstaltung teilnehmen, müssen sicherstellen, dass ihre **Fahrer und Beifahrer** das in Anhang XIV beigefügte Formular "Erklärungen und Verpflichtungen der Fahrer" unterzeichnen.*

Bitte drucken Sie die *Erklärungen und Verpflichtungserklärungen des Fahrers* aus, füllen Sie sie aus und unterschreiben Sie sie, die Sie unter <https://www.fia.com/regulation/category/117> (unter VERBUNDENE DOKUMENTE) finden. Die ausgefüllten und unterschriebenen *Fahrererklärungen und Verpflichtungserklärungen* müssen dem Veranstalter bei den Verwaltungskontrollen ausgehändigt werden.

## Anhang 7 - zusätzliche Anweisungen des Veranstalters

### 7.1. Besondere Etappen

#### 7.1.1 Power Stage - nur für Fahrer, der Nat. Meisterschaft

Für die Teilnehmer der Österreichischen Rallye-Staatsmeisterschaft 2024 wird gemäß AMF-RSR+2024 die Sonderprüfung 13 (Koglhof II) als "Power Stage" ausgeschrieben (siehe Anhang I - Zeitplan).

#### 7.1.2. Neustart für 2. Etappe

Siehe FIA RRSR 2024, Art.54

Re-Scrutineering, alle Autos sollen nach der Ausmusterung wieder starten.	Firma STROBL, Dr. Karl Widdmannstr. 100, 8160 Weiz	14.07.2024	22:00
---	--	------------	-------

### 7.2 Servicezone

#### 7.2.1 Service Pakete

Jedes Team erhält (mindestens):

<b>60m2</b>	Servicebereich	Zusätzliche Servicebereiche und Dokumente müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen Aufpreis zur Verfügung gestellt:		
<b>1 Satz</b>	Startnummer	extra Bestellung:	Preis:	Infos:
<b>1 Satz</b>	Werbeaufkleber	Zusätzlicher Servicebereich	€ 10,00	pro m2
<b>2</b>	Aufkleber für Service-Fahrzeuge	Eintrittskarten	€ 15,00	jede
<b>4</b>	Eintrittskarten	Roadbook	€ 25,00	jede
<b>1</b>	Roadbook	Rallye-Broschüre	€ 2,00	jede
<b>2</b>	Rallye-Broschüre	<b>ERINNERUNG:</b> Bestellungen für zusätzlichen Serviceplatz bis spätestens Montag 30.06.2024 per E-Mail an: service@rallye-weiz.at Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt!		

#### 7.2.2 Aufstellung und Ausstattung der Servicestelle

Grundsätzlich wird jedem Team ein Servicebereich zur Verfügung gestellt, siehe Art. 6.2.1 (Minimum)

Der Veranstalter stellt auf dem Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

#### 7.2.3 Verhalten im Servicepark

Nur Teilnehmerfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild ("Service") dürfen in die gekennzeichneten Servicebereiche des Serviceparks einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Das Team haftet für Schäden, die auf der ihm zugewiesenen Servicefläche entstehen. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien.

Insbesondere und darüber hinaus gilt Folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz ist eine flüssigkeitsdichte Plane (z. B. Umweltmatte) von mindestens 5 x 2 Metern unter den Boden zu legen, um den Unterboden des Wettbewerbsfahrzeugs, an dem gearbeitet wird, zu schützen.
2. Die Wartungsarbeiten dürfen keine dauerhaften, vermeidbaren, ökologischen Schäden verursachen.
3. Die Fahrzeuge dürfen nur in der (den) vorgesehenen Tankzone(n) aufgetankt werden.
4. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten eines Teams gegen die Ziele des Umweltschutzes schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher - auch bei fehlendem Detailreglement - zu sanktionieren. Der Servicebereich ist nach der Veranstaltung in gutem und sauberem Zustand zu verlassen. Anfallende Abfälle und Flüssigkeiten sind durch das Team oder das Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

#### 7.2.4 Verpflegung im Servicepark

Catering im Service Parc ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters (bis zum Meldeschluss abzuholen) erlaubt. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, eine Gebühr für die Energieversorgung und die Abfallentsorgung zu erheben. Ausgeschlossen ist die Selbstversorgung der Teams, insbesondere der Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Service Parc ist generell verboten.

Die Verwendung von Flüssiggas zu Koch- und Heizzwecken ist im gesamten Servicepark verboten!

### 7.3 Sicherheit der Teilnehmer

Die allgemeine Notrufnummer der Veranstaltung lautet: +43 676 5325158.

Diese Nummer ist für alle Teams verpflichtend in einem Mobiltelefon zu speichern und auf der Kurzwahlnummer 2 (für Smartphones unter Favoriten) mitzuführen, um im Notfall einen schnellen Zugriff zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann jederzeit während der Veranstaltung überprüft werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Anzeige bei den Stewards.

## Anhang 8 - Nationale Klassen / nationale Klassen

<b>Nationale Klassen</b> ORM / ORC ORC 2000	Fahrzeuge mit gültiger oder abgelaufener Homologation, Sicherheit nach aktuellem Anhang J, oder nach Gruppe H Reglement der AMF sowie Fahrzeuge nach Serien/M1 Reglement (nach technischen Spezifikationen der AMF 2021), aktuellem Open-N Reglement oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
RGT-N	RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN RGT mit nationaler Homologation eines FIA-Mitglieds ASN
RC4-N	National homologierte Fahrzeuge 2 WD "AMF R3" z.B. Opel Corsa OPC national
7.1	A +2000 cc R4 (VR4) (gemäß FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200cc (4WD+2WD) M1-LG1
7.2	HA, HN +2000 -3200 ccm Bausatzfahrzeuge +1600 Super1600
7.3	Bausatzwagen bis 1600 ccm HA, HN bis zu 2000 ccm (2WD) M1-LG2 Dieselfahrzeuge
8	Offen N (mit AMF - Karpfen)
9	Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen
<b>Zusätzliche Klassen</b>	Weitere startberechtigte Fahrzeuge/Klassen können nach Genehmigung und Freigabe durch die AMF in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt werden.
10	Fahrzeuge der Gruppen A und N sowie Fahrzeuge der Gruppe H mit einer FIA ASN-Homologation, die nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 (außer WRC 1,6) eingestuft werden können. Diese Klasse wird nicht für die AMF-Meisterschafts- und Pokalwettbewerbe gewertet und ist nur für ausländische Lizenzinhaber reserviert.

Folgendes gilt für alle Fahrzeuge: Die Ausrüstung der Fahrzeuge muss den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA gemäß ISG / Anhang J und / oder den von der AMF veröffentlichten Vorschriften (z.B. bezüglich Sicherheitstanks) entsprechen. Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Artikel 253; Änderungen sind farblich hervorgehoben). Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für alle Teilnehmer in allen Klassen vorgeschrieben.

## **Anhang 9 - für nationale Wettbewerber**

### **HAFTUNGSAUSSCHLUSSKLAUSEL NATIONAL**

Die Teilnehmer sind sich der Risiken und Gefahren, die mit dem Motorsport verbunden sind, bewusst, verstehen und akzeptieren diese in vollem Umfang. Sollte sich ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzen, erklärt er mit seiner Nennung ausdrücklich, dass er mit jeder medizinischen Behandlung, Rettung und dem Transport in ein Krankenhaus oder eine andere Notfalleinrichtung einverstanden ist. Diese Maßnahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen und nach Einschätzung des Zustandes des Teilnehmers von eigens zu diesem Zweck vom Veranstalter beauftragtem Personal durchgeführt. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenzunfallversicherung oder andere Versicherungen gedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten hiermit auf alle direkten und indirekten Schadenersatzansprüche gegenüber der AMF, ihren Funktionären, dem Veranstalter und/oder Organisator oder den Rennstreckenbesitzern, gegenüber jeder anderen Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung in Verbindung steht (einschließlich aller Funktionäre und Behörden oder Einrichtungen, die Lizenzen für die Veranstaltung erteilt haben), sowie gegenüber anderen Teilnehmern und Fahrern/Fahrern, im Folgenden "die Parteien" genannt. Die Teilnehmer tun dies für sich selbst und ihre Rechtsnachfolger und somit auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben. Die Teilnehmer erklären mit ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung den unwiderruflichen und bedingungslosen Verzicht auf alle Rechte, Einsprüche, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren, die sie selbst oder in ihrem Namen handelnde Dritte gegen "die Parteien" einleiten könnten. Die Teilnehmer tun dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die ihnen aufgrund eines Vorfalls oder Unfalls im Rahmen der Veranstaltung entstehen könnten. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer unwiderruflich, dass sie "die Parteien" für alle Zeiten von jeglicher Haftung für derartige Schäden entbinden und freistellen und dass sie sie vor solchen Schäden bewahren und sie schadlos halten werden. Die Teilnehmer erklären mit ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung der vorliegenden Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie diese Verpflichtungen aus freiem Willen eingehen und dabei unwiderruflich auf jegliche Schadenersatzansprüche gegen "die Parteien" verzichten, soweit dies nach der derzeitigen österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten jedenfalls für sich und ihre Rechtsnachfolger auf alle Ansprüche gegen "die Parteien", also insbesondere gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter und/oder Organisator oder die Rennstreckenbesitzer, sowie gegen die Behörden oder Stellen, die Genehmigungen für die Veranstaltung erteilt haben, betreffend Schäden, Verluste, Beeinträchtigungen oder Verletzungen jeglicher Art, die mit einem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere typische und vorhersehbare Schäden, Verluste, Beeinträchtigungen oder Verletzungen. Dies gilt auch bei leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

### **SCHIEDSGERICHTSVEREINBARUNG NATIONAL**

1. Alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Teilnehmern und der AMF oder ihren Funktionären und dem Veranstalter und/oder Organisator sowie zwischen der AMF oder ihren Funktionären und dem Veranstalter und/oder Organisator aufgrund von Ansprüchen (Personen-, Sach- oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit der Motorsportveranstaltung, den Trainings oder den Rennen ergeben, werden unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit endgültig durch ein Schiedsgericht entschieden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Schiedsrichter muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter sein und Erfahrung in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport haben.
3. Jede Partei benennt innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Absicht, ein Schiedsverfahren einzuleiten, einen Beisitzer. Wird die Streitigkeit von mehreren Klägern vorgetragen oder von mehreren Beklagten erhoben, so wird der Schiedsrichter durch Vereinbarung zwischen den vereinigten Parteien bestellt. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sich die Beisitzer innerhalb von zwei Wochen über die Person des Obmannes nicht einigen, so wird der Obmann auf Antrag eines Beisitzers vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien unter Beachtung des Punktes b) ernannt. Es steht den Beisitzern jedoch jederzeit frei, den so bestellten Obmann durch einen anderen Obmann einvernehmlich zu ersetzen.
4. Ernennet eine Partei ihren Beisitzer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite oder können sich mehrere verbundene Parteien innerhalb dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so wird der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien bestellt. Dasselbe gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und die betroffene Partei nicht innerhalb von zwei Wochen einen Nachfolger bestellt.
5. Tritt ein Schiedsrichter sein Amt nicht an, verweigert er die Erfüllung seiner Pflichten, verursacht er eine ungebührliche Verzögerung oder wird er handlungsunfähig, so gelten für die Bestellung eines Ersatzes die vorstehenden Bestimmungen entsprechend. Der betreffende Schiedsrichter wird gleichzeitig abberufen.
6. Das Schiedsgericht ist grundsätzlich frei, sein Verfahren unter Beachtung der subsidiären Rechtsvorschriften nach eigenem Ermessen zu führen. Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Wien. Das Schiedsgericht kann alle Umstände, die es zur Aufklärung des Sachverhalts für erforderlich hält, auch ohne Antrag untersuchen und Beweise erheben.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Das Schiedsgericht begründet seinen Schiedsspruch ausführlich. Es entscheidet auch über die Aufteilung der Kosten sowohl des Schiedsverfahrens als auch der rechtlichen Vertretung. Die Schiedsrichter werden nach den Bestimmungen der österreichischen Rechtsanwaltsgebührenordnung entlohnt.
8. Das Schiedsgericht ist auch berechtigt, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern der gegnerischen Partei zuvor Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird. Eine einstweilige Verfügung kann auch auf Antrag aufgehoben werden, wenn sich die Umstände wesentlich ändern.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

### **DATENSCHUTZPOLITIK NATIONAL**

Information gem. Art. 13 DSGVO: Mir ist bekannt, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten sowie die von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lichtbildausweis, AMF-Tageslizenzantrag und AMF Medical Code) vom Veranstalter in seiner Pflicht zur administrativen/technischen Kontrolle für die Teilnahme an der ORM-Rallye-Veranstaltung wie angegeben verarbeitet werden. Auch zur Vorlage nach Unfällen bei der Versicherung des Veranstalters bzw. auf Verlangen bei den jeweiligen Aufsichtsbehörden und bei dem mit der Ergebnisdatenverarbeitung beauftragten Unternehmen und [www.rallyedaten.at](http://www.rallyedaten.at). Mir ist ferner bekannt, dass ich das Recht habe, dass der Veranstalter mir auf Verlangen Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit und Widerruf der Einwilligung jederzeit zu erteilen hat. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

**DIE ANMELDEFORMULARE MÜSSEN AUF DER VERWALTUNGSKONTROLLE  
PERSÖNLICH UNTERZEICHNET WERDEN.**